

Jugendschutz bei unseren Veranstaltungen

Liebe Eltern,

für den Besuch des Konzerts von **Cro am 7. Juli 2023 auf dem Klein Venedig Gelände in Konstanz** gelten folgende Regelungen zur Altersbeschränkung:

- **0 – 5 Jahre:**
Kein Zutritt
- **6 – 13 Jahre:**
Zutritt nur in Begleitung eines Personensorgeberechtigten
(i. d. R. ein Elternteil) ODER in Begleitung einer **volljährigen** erziehungsbeauftragten Person mit schriftlicher Einverständniserklärung
- **Ab 14 Jahren:**
Zutritt ohne Beschränkung

Auf der folgenden Seite finden Sie einen Formularvordruck für die Einverständniserklärung.

Die Erklärung ist nur im Zusammenhang mit einer Ausweiskopie des Personensorgeberechtigten/Elternteils gültig! Ebenfalls müssen sich die erziehungsbeauftragte Person und/oder Ihr Kind vor Ort mit einem gültigen Dokument ausweisen können.

Neben der Kopie Ihres Ausweises, geben Sie der erziehungsbeauftragten Person oder ihrem Kind die Einverständniserklärung bitte **in zweifacher Ausfertigung** mit:

- Eine Ausfertigung verbleibt bei der Einlasskontrolle.
- Die andere Ausfertigung verbleibt bei der erziehungsbeauftragten Person oder Ihrem Kind und kann auf Verlangen des Veranstalters bzw. des von diesem beauftragten Personals zu jederzeit eingesehen werden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis zum Schutz Ihres Kindes und wünschen diesem viel Spaß auf unserer Veranstaltung!

Das Team von KOKON Entertainment

Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz

- gültig für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren -

Personensorgeberechtigte/Eltern

Vorname Name:

Adresse:

Telefon:

Meine Tochter/Mein Sohn

Vorname Name:

Alter:

wird beim Besuch der Veranstaltung

Veranstaltungstitel/Konzert:

Veranstaltungsdatum:

von einer erziehungsbeauftragten Person gemäß §1 Abs.1 Nr.4 des
Jugendschutzgesetzes begleitet.

Erziehungsbeauftragte Person ist:

Vorname Name:

Adresse:

Telefon:

Datum, Unterschrift

Personensorgeberechtigte/Eltern:

Erziehungsbeauftragte Person:

Diese Einverständniserklärung ist nur zusammen mit einer Ausweiskopie des o. g. Personensorgeberechtigten gültig.

Die o. g. erziehungsbeauftragte Person sowie die o. g. Besucherin/der o. g. Besucher der Veranstaltung müssen sich auf Verlangen des Veranstalters bzw. des von diesem beauftragten Personals jederzeit mit einem gültigen Dokument ausweisen können.

Eine Kopie dieses Formulars verbleibt beim Einlasspersonal.